

Interpellation FDP-Fraktion:**«Individuelle Prämienverbilligungen: Subventionieren wir freiwilligen Erwerbsverzicht?»**

Die Kosten im Gesundheitswesen gehen seit Jahren nur in eine Richtung: nach oben. Damit steigen auch die Krankenkassenprämien. Eine Gegenbewegung ist derzeit insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung nicht absehbar, die Kosten dürften auch in den kommenden Jahren ungebremst ansteigen. Mit der im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vorgesehenen Möglichkeit der Verbilligung von Krankenkassenprämien für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen wurde eine Basis geschaffen, Anspruchsberechtigte zu unterstützen. Der Rahmen ist mit dem eidgenössischen Gesetz gegeben, die Ausgestaltung obliegt den Kantonen. Dabei gibt es grosse kantonale Unterschiede bei den Bedingungen für die Anrechnung der individuellen Prämienverbilligung (IPV). Insbesondere aufgrund der Bedeutung dieser Unterstützungsbeiträge für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen und der jährlich steigenden kantonalen Ausgaben muss eine zielgerichtete Verwendung dieser Mittel wieder verstärkt ins Zentrum gestellt werden. Die FDP sieht im Kanton St.Gallen in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf.

In unserem Land kann grundsätzlich jede Person frei entscheiden, in welchem Beschäftigungsgrad sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchte. Unser Wohlstand und unsere heutigen Lebensmodelle erlauben es, dass immer öfter freiwillig auf Einkommen verzichtet und weniger als möglich gearbeitet wird. Die Optimierung der persönlichen Work-Life-Balance wird höher gewichtet als ein zusätzlich erzielbares Erwerbseinkommen. Die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen gehören selbstverständlich nicht dazu.

An einem freiwilligen Erwerbsverzicht ist überhaupt nichts auszusetzen, soweit nicht die Allgemeinheit für diesen individuellen Entscheid aufzukommen hat. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Folge mittels IPV diesen freiwilligen Lohnverzicht subventionieren müssen. Prämienverbilligungen sollen denjenigen Versicherten zukommen, die unfreiwillig in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Wer sich freiwillig für eine Reduktion seines Arbeitspensums entscheidet, soll die Folgen dieses Entscheids selber tragen und nicht der Gemeinschaft aufbürden.

Mittlerweile gibt der Kanton St.Gallen gemäss Budget 2024 über 307 Millionen Franken jährlich für IPV aus, wovon der Bund rund 196 Millionen finanziert. Wenn tatsächlich eine derartig beträchtliche Summe notwendig ist, um die Folgen der stark steigenden Krankenkassenprämien zu mildern, dann soll das Geld zielgerichtet für Bedürftige eingesetzt werden. Eine Zweckentfremdung für persönliche Work-Life-Balance-Optimierung ist zu vermeiden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen die Berufstätigkeit fördern und nicht durch falsche Anreize zur Reduktion von Arbeitspensum animieren und dadurch den Fachkräftemangel verschärfen. Selbstverständlich muss die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen angemessen berücksichtigt werden.

Wir bitten die Regierung vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie genau erfolgt heute die Berechnung der Anspruchsberechtigung für IPV im Kanton St.Gallen?
2. Sind nebst dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen noch andere Kriterien massgeblich?
3. Setzt das aktuelle Berechnungsverfahren die richtigen Anreize oder subventioniert es freiwilligen Erwerbsverzicht und benachteiligt damit Vollzeitarbeitende?
4. Wie könnte eine Berücksichtigung des Arbeitspensums in die Beurteilung für den IPV-Bezug einfließen, damit freiwillig reduzierte Pensum bzw. ein tiefer Beschäftigungsgrad

als Kriterium nicht zu negativen Erwerbsanreizen führen (z. B. hypothetisches Erwerbseinkommen)?

5. Gibt es Kantone, die den Beschäftigungsgrad bei der Anspruchsberechtigung bereits berücksichtigen?
6. Wie hoch wird die Summe ausgezahlter IPV aufgrund von freiwilligem Erwerbsverzicht eingeschätzt und wie dürfte sich diese in Zukunft entwickeln?»

29.11.2023

FDP-Fraktion